

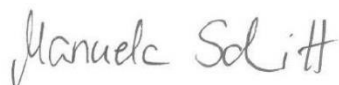
Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 grüße ich Sie und Euch sehr herzlich.

Besonders begrüßen möchte ich unsere neuen Schülerinnen und Schüler, insbesondere unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten. Wir sind sehr froh, Sie und Euch in unsere Schulgemeinschaft aufzunehmen, und wir hoffen, dass unsere neuen Schülerinnen und Schüler viel Erfolg beim Lernen haben.

Ich wende mich auf diesem Wege an Sie, um über wichtige Abläufe des Schulalltags sowie über Neuerungen zu informieren, die von besonderem Interesse sein dürften und um deren Beachtung wir bitten.

Herzliche Grüße



(Manuela Schmitt)
Schulleiterin

1. Personal- und Unterrichtssituation

Personalia

Unser Schulleitungsteam wird durch Herrn Thomas Mäurer (Deu, Ge) unterstützt, der von der IGS Ernst-Bloch Ludwigshafen zu uns gestoßen ist und den ich mit der Qualitätsentwicklung und der Erstellung des Stundenplans betraut habe. Er wird das Schulleitungsteam unterstützen. Zu uns versetzt wurde im letzten Schuljahr Frau Gehre (Deu, Ge). Nach den Sommerferien ist Frau Jung (Deu, Ge) am Göttenbach-Gymnasium fest angestellt. Bereits im letzten Schuljahr wurde Herr Porcher (ge, kRel, Inf) an unserer Schule fest eingestellt.

Zudem wird die Lehrerschaft von Frau Weber (Sp, Ek), Frau Krämer (En, Ek), Frau Schukov (Mu) und Frau Brust (GTS AG Sport) unterstützt. Nicht zuletzt darf ich die neuen

Referendarinnen Frau Kiefer (En, kRe) und Frau Schreiber (En, Ek) an unserer Schule begrüßen. Herr Gregor, Frau Gregor und Herr Jäckel traten in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Hermes und Frau Wingender haben auf eigenen Wunsch zum Ende des Schuljahres die Schule gewechselt.

In Elternzeit befinden sich im kommenden Schuljahr Frau Böger, Frau Hauck, Frau Juchem, Frau Panthen, Frau Schwan und Frau Spent.

Unterrichtssituation

Aufgrund der guten Versorgung mussten in diesem Schuljahr keine Kürzungen in der Sekundarstufe 1 vorgenommen werden. Da die Nachfrage für dritte Fremdsprache nicht sehr hoch war, wurde in Latein ein Kurs eingerichtet, der jeweils stufenübergreifend aus Schülerinnen und Schülern der neunten und zehnten Klassen zusammengesetzt ist. Einzeln hätte dieser Kurs wegen der geringen Teilnehmerzahlen nicht ermöglicht werden können.

Ähnliches haben wir in den Kursen für Französisch als neu einsetzende Fremdsprache in der Oberstufe organisiert; auch hier kompensieren wir die geringen Anmeldezahlen durch das jahrgangsstufenübergreifende Unterrichten bzw. die Kürzung um eine Unterrichtsstunde.

2. Informations- und Kommunikationswege

Informationen

Zentrales Informationsmedium unserer Schule ist unsere Homepage, die unter der Adresse www.gg-io.de erreichbar ist. Hier können Sie u.a. unter 'Aktuelles' den aktuellen Terminkalender für das Schuljahr einsehen. Unter 'Schulgemeinschaft' können Sie über den Menüpunkt 'Kollegium' durch einen Klick auf das Briefsymbol die E-Mail-Adresse einer Lehrkraft herausfinden oder auch direkt Ihr E-

Mail-Programm starten. Ebenfalls sind an dieser Stelle die Sprechzeiten der Lehrkräfte ersichtlich. Ganz zentral sind die Menüpunkte `Organisatorisches` und `Service`. Hier können Sie die aktuell gültigen Stunden- und Vertretungspläne einsehen, Erkundigungen über den Schulbustransport einholen, verschiedene Regelungen und Ordnungen nachlesen, Schulbuchlisten herunterladen u.v.m.

Kommunikation

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, möglichst gute Kommunikations- und Beratungsmöglichkeiten für unsere Schüler- und Elternschaft zu schaffen. Dazu nutzen wir insbesondere den elektronischen Weg per E-Mail. Dies hat sich unter anderm auch in den Zeiten der Schulschließung bewährt. Wir werden in diesem Elternbrief nochmals E-Mail-Adressen abfragen, um in Zeiten einer eventuellen Schulschließung gut kommunizieren zu können.

Wenn Sie ein Anliegen haben, bitten wir Sie grundsätzlich, das persönliche Gespräch mit den jeweiligen Fachlehrkräften zu suchen. Wird weitere Hilfe benötigt, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenleitung.

Sollten auch diese Gespräche nicht zum gewünschten Ziel führen, können Sie sich gerne an die Stufenleitungen wenden. Die jeweiligen Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

3. Organisatorisches und Rechtliches Epochalunterricht

In einigen Klassenstufen wird der Unterricht in einstündigen Fächern epochal erteilt, das heißt, dass diese Fächer im ersten oder im zweiten Halbjahr zweistündig unterrichtet werden und im jeweils anderen Halbjahr wegfallen. Im Schuljahr 2020/21 sind dies:

Klasse	Hj. 1	Hj. 2
7a	RelEv	Ph
7b	RelRk	Ph
	Eth	
7c	Ph	RelEv
Klasse	Hj. 1	Hj. 2
9a	BK	Mu
9b	Mu	BK
9c	Mu	BK
Klasse	Hj. 1	Hj. 2
10a	BK	Mu
10b	BK	Mu
10c	Mu	BK

Bitte beachten Sie, dass nach § 77 Abs. 5 der Schulordnung die Note eines nur im ersten Halbjahr unterrichteten Faches, die im Halbjahreszeugnis erscheint, gleichzeitig als Jahresendnote zählt und versetzungsrelevant ist. Wenn ein Fach im ersten Halbjahr also mit der Note „mangelhaft“ oder schlechter abgeschlossen wird, so steht diese Note auch am Schuljahresende im Zeugnis und fällt dort ins Gewicht.

Benutzung von moodle und bbb

Sollte es wieder zu einer teilweisen oder vollständigen Schulschließung kommen, so werden die Kolleginnen und Kollegen auf moodle und bbb zurückgreifen, um Fernunterricht effektiv zu gestalten. Damit Ihr

Kind an diesem Angebot teilnehmen kann, muss eine entsprechende Anmeldung vorgenommen werden. Hierzu wird die von Ihnen im Rückabschnitt hinterlegte E-Mail-Adresse für den Zugang benutzt. Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, so können Sie gerne Kontakt mit der Klassenleitung aufnehmen.

Jahresterminkalender 2021/22

Die Ferienregelung sieht in diesem Schuljahr wie folgt aus:

11.10.21 - 22.10.21	Herbstferien
23.12.21 - 31.12.22	Weihnachtsferien
21.02.22 - 01.03.22	Winterferien und Bewegliche Ferientage
11.04..22 - 22.04.22	Osterferien und bewegliche Ferientage
27.05.22	Tag nach Christi Him- melfahrt (beweglicher Ferientag)
17.06.22	Tag nach Fronleichnam (beweglicher Ferientag)
25.07.22 - 02.09.22	Sommerferien

Freiwilliges Wiederholen

Aus wichtigem Grund können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten. Die Eltern können bis zum letzten Tag vor den Osterferien, also bis zum 08.04.2022, ein freiwilliges Zurücktreten beantragen. Gründe, die für ein freiwilliges Zurücktreten zutreffen müssen, finden Sie in § 41 der Schulordnung Rheinland-Pfalz.

Krankmeldungen

Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Krankheitstag vor Unterrichtsbeginn über das Sekretariat (telefonisch: 06784/904790 oder per E-Mail: sekretariat@gg-io.de) zu informieren. Sollte sich die Krankheit nach einem Tag nicht gebessert haben, so muss erneut

angerufen und das Kind abgemeldet werden. Bei ansteckenden und meldepflichtigen Erkrankungen teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass ein Corona-Verdachtsfall vorliegt. Wir arbeiten eng mit dem Gesundheitsamt zusammen, sprechen eventuell nötige Vorsichtsmaßnahmen mit dem Gesundheitsamt ab und setzen diese umgehend um.

Eine schriftliche Entschuldigung im Krankheitsfall ist spätestens am dritten Tag vorzulegen.

Dies gilt auch für MSS-Schülerinnen und -Schüler, die sich im Falle der Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

Bei Versäumnis von Nachmittagsunterricht ist in gleicher Weise wie bei Versäumnis von Vormittagsunterricht eine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Auch für versäumte Einzelstunden ist rechtzeitig eine Beurlaubung zu beantragen bzw. eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Schülerinnen und Schüler, die vom Sportunterricht durch Attest befreit sind, melden dies bitte bei den entsprechenden Fachlehrkräften.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen sind grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten (ab der Vollendung des 18. Lebensjahres von der Schülerin bzw. dem Schüler selbst) vorher schriftlich zu beantragen. Die entsprechenden Formblätter sind im Sekretariat erhältlich.

Für eine einzelne Unterrichtsstunde ist das Beurlaubungsgesuch an die jeweilige Fachlehrkraft zu richten. Beurlaubungsgesuche von bis zu drei Unterrichtstagen sind an die Klassen- oder Stufenleitung zu richten. In allen anderen Fällen ist die Schulleiterin zuständig.

Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind laut Schulordnung **nicht** zulässig. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist frühzeitig, im

Falle einer Flugreise stets vor ihrer Buchung, ein schriftlicher Antrag mit plausibler Begründung an die Schulleiterin zu richten. Urlaube, insbesondere verbilligte Flugpreise durch früheren Reiseantritt, können als Begründung für einen vorzeitigen Ferienbeginn nicht akzeptiert werden.

Eine Beurlaubung zur Teilnahme an religiösen Feiertagen wird stets genehmigt, diese muss allerdings im Vorhinein beantragt werden.

Einer Beurlaubung von Konfirmierten wird für den Montag nach der Konfirmation dann stattgegeben, wenn die Konfirmation an einem Sonntag stattfindet. Geschwister der Konfirmierten werden allerdings nicht beurlaubt.

4. Schulhund

Unterstützung bietet bei uns auch eine ganz besondere Einrichtung: Schulbegleithunde können emotionale und soziale Kompetenzen trainieren, locken unsichere Kinder aus ihrer Isolation, verbessern nachweislich das Klassenklima und haben durch zahlreiche Studien belegte positive Effekte auf die Kinder. Seit ihren bestandenen Eignungsprüfungen werden unsere Schulhunde Bella und Marty von ihren Besitzerinnen Frau Manuela Schmitt bzw. Frau Julia Hub im Schulalltag eingesetzt. Beide besuchen auf Wunsch Klassenleitungsstunden und lehren Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang mit einem Hund. Damit ihr Kind Umgang mit einem unserer Schulhunde haben darf, wird das Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten eingeholt. Im Anhang an diesen Elternbrief wird Ihr Einverständnis zum Einsatz der Schulhunde abgefragt. Die Hunde werden ausschließlich in den Klassen eingesetzt, in denen alle Eltern dem Einsatz zugestimmt haben.

5. Nutzung elektronischer Geräte

Geregelt ist in der Hausordnung u.a. die Nutzung von Mobiltelefonen. Auf dem Schulhof, im Mensabereich (Mensa und Terrasse) und im MSS-Aufenthaltsraum ist das Benutzen von mobilen elektronischen Geräten durch MSS-Schülern/innen momentan nicht erlaubt. Das Filmen und Fotografieren ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.

Auf dem Schulgebäude sind somit Handys/Smartphones und andere tragbare, frei bewegliche elektronische Geräte ausgeschaltet oder auf lautlos geschaltet in der Tasche und nicht auf dem Tisch aufzubewahren.

Das Benutzen von Handys/Smartphones oder anderer elektronischer Kleingeräte im Unterricht bspw. zu Recherchezwecken ist mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.

Dringende Anrufe können nach Genehmigung durch eine Lehrkraft getätigt werden.

6. Wichtige Informationen und Einverständniserklärungen

Für unsere Arbeit sind Informationen zu chronischen Erkrankungen Ihres Kindes ungemein wichtig, um bei entsprechenden Notfällen adäquat reagieren zu können. Bitte füllen Sie dazu die entsprechende Zeile in der Empfangsbestätigung aus und sprechen Sie gegebenenfalls die Klassenleitung an.

Ebenso entscheidend ist, ob Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlassen darf. Bitte füllen Sie auch hier den entsprechenden Passus der Empfangsbestätigung aus.

Für die Außendarstellung unserer Schule werden regelmäßig Artikel in den lokalen Zeitungen und auf unserer Homepage veröffentlicht, sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Fotos Ihres Kindes veröffentlicht werden, so kreuzen Sie dies entsprechend auf der Empfangsbestätigung an.

Empfangsbestätigung Göttenbach-Brief Nr. 1/2021-2022

Schülerin/Schüler: _____ Klasse/ Stufe: _____

Folgende chronische Erkrankungen meines Kindes wurden diagnostiziert:

Bitte geben Sie gegebenenfalls an, wo entsprechende Notfallmedikamente zu finden sind.

Ich bin - für den Fall, dass mein Kind eine der Klassenstufen 5-8 besucht - damit ...

einverstanden nicht einverstanden ,

... dass mein Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt.

Ich bin damit ...

einverstanden nicht einverstanden ,

... dass Fotos und sonstige Daten meines Kindes für schulische Zwecke, zum Beispiel für die Erstellung von Telefonketten, E-Mail-Listen oder für die Homepage und die Zeitung (Nahe-Zeitung, Wochenblatt) gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

einverstanden nicht einverstanden ,

... dass die Schulhunde in der Klasse meines Kindes zum Einsatz kommen dürfen.

einverstanden nicht einverstanden ,

... dass meine BK-Arbeiten auf der Homepage des Göttenbach-Gymnasiums (GG-Galerie Online der Fachschaft Kunst) präsentiert werden dürfen.

mit meinem Namen ohne meinen Namen

Folgende E-Mail-Adresse soll für die Versendung von Elternbriefen verwendet werden:

Ich bestätige den Empfang des Göttenbach-Briefes Nr. 1 im Schuljahr 2021/2022 und habe das angefügte Datenblatt mit den Kontaktdaten entsprechend kontrolliert und korrigiert. Dies ist auch bei der Klassenleitung abzugeben.

Ort/Datum Unterschrift des(r) Erziehungsberechtigten